

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 16.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.199.200,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	19.199.200,00 €
nachrichtlich: Fehlbedarf	0,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	21.585.900,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	21.585.900,00 €

festgesetzt;

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.186.400,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.294.500,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	215.000,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	3.631.800,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.184.500,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	659.600,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.184.500 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 6.400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Hasbergen, den 16.03.2017
Elixmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 12.05.2017 unter dem Aktenzeichen 11.3-13.31 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.06.2017 bis zum 23.06.2017 in Hasbergen, im Rathaus, Zimmer 320, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 16.05.2017
Gemeinde Hasbergen
i. V.

Klein
Erster Gemeinderat

ausgehängt am:

abgenommen am:

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 17.05.2017